

Bericht des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil:

Hier: Ausführung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2025

Beschlussvorlage BV/0173/2025

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung)

Die Satzung wurde mit Datum vom 04.06.2025 auf der Homepage der Stadt Zerbst/Anhalt bekanntgemacht und wird am 27.06.2025 zusätzlich im Amtsboten erscheinen. Die Anzeige der Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erfolgte mit Schreiben vom 06.06.2025.

Beschlussvorlage BV/0166/2025

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche, Großer Klosterhof

Die Widmung wird im Amtsboten vom 27.06.2025 ortsüblich bekanntgegeben.

Beschlussvorlage BV/0186/2025

Auslobung einer Belohnung für Hinweise zur Ergreifung der oder des Brandstifter/-s

Die Veröffentlichung wurde auf allen möglichen öffentlichen Kanälen vorgenommen. Nun bleibt abzuwarten, ob entsprechende Hinweise eingehen.

Hier: aktuelle Informationen

Heidewasser GmbH

Am 17.06.2025 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung die Empfehlung gegeben, den Jahresabschluss 2023 und die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2024 zu beschließen. Weiterhin hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 81.621,30 € mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen, der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen und eine Ausschüttung zur Deckung der Aufwendungen der Gesellschafter im Jahr 2024 aus dem Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt 53.000,- €¹ an die Gesellschafter zu zahlen. Die Gesellschafterversammlung ist den Empfehlungen des Aufsichtsrates am 23.06.2025 gefolgt. Sie hat dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

¹ Der jeweilige Ausschüttungsbetrag für die Gesellschafter wird auf Grundlage der Anteile der Gesellschafter am Stammkapital ermittelt. Für die Stadt Zerbst/Anhalt ergibt sich ein Ausschüttungsbetrag von 11.108,46 €.

Gasstadtwerke Zerbst GmbH

Am 23.06.2025 wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 vom Aufsichtsrat bestätigt. Es wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 1.938.478,76 € 700.000,00 € auszuschütten und 1.238.478,76 € auf neue Rechnung vorzutragen. Die Auszahlung der Ausschüttung wird zum 15.08.2025 erfolgen. Weiterhin wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen. Den Empfehlungen bzw. Vorschlägen des Aufsichtsrates ist die Gesellschafterversammlung am 23.06.2025 gefolgt.

BWZ- Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst mbH

Am 24.06.2025 fand eine Sitzung des Aufsichtsrates statt, in welcher die Fortschreibung der Unternehmensplanung für das Jahr 2025 beschlossen wurde. Diese Fortschreibung war aufgrund der Anpassung der Investitionsplanung für das Objekt „Brüderstraße 18-22“ notwendig, da diese Investition aus der Erfolgsrechnung in die Liquiditätsrechnung fließt. Weiterhin war die Fortschreibung notwendig, da die Ausstattung der Wohnungen mit Rauchmeldern zwar im Dezember 2024 erfolgte, die Rechnungen jedoch verzögert erst nach Rechnungsschluss im Jahr 2025 ergingen. Des Weiteren wurden in 2025 Fördermittelanträge aus dem Jahr 2023 für die Sanierung von 2 Leer-Wohnungen aus Restmitteln bewilligt. Weiterhin werden für die Sanierung von 4 Leerwohnungen im Objekt „Neue Brücke 7-13“ insgesamt 160 T€ benötigt. Notwendig wird auch die Eindichtung der Dachgauben in allen Eingängen im Objekt „Bäckerstraße/Jüdenstraße“, was außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 15 T€ hervorruft. Das Restbudget für die Sanierung von vermieteten und Leerwohnungen kann aus dem Wegfall des Instandhaltungsaufwandes des Objektes „Brüderstraße 18-22“ um 40 T€ erhöht werden. Somit stehen weitere Mittel für Badumbauten zur Verfügung, die oft nachgefragt werden.



Andreas Dittmann
Bürgermeister